

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

GZ. 51.080/1-III.7/92

Wien, am 31 August 1992

INTERRAIL; beabsichtigter
Austritt einiger Bahnver-
waltungen; schriftliche
Anfrage der Abgeordneten
Murauer und Kollegen
(3318/J-NR/1992)

3264 IAB
1992-09-04
Zl. 3318 10

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament,
1017 Wien

Die Abgeordneten Murauer und Kollegen richteten am 10. Juli 1992 unter Zl. 3318/J-NR/1992 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das beabsichtigte Ausscheiden der französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen und marokkanischen Bahnverwaltungen aus dem INTERRAIL-Tarif, welche folgenden Wortlaut hat:

"Sind Sie bereit, im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf diplomatischem Wege bei den zuständigen Ministerien Italiens, Frankreichs, Spaniens, Portugals und Marokkos für eine Beibehaltung des bisherigen INTERRAIL-Ticket-Systems hinzuwirken?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

INTERRAIL beruht nicht auf einem zwischenstaatlichen Vertrag, sondern auf einer Vereinbarung der Bahnverwaltungen in Form eines Anhangs zum Eisenbahntarif. Mit der Angelegenheit des beabsichtigten Ausscheidens einiger Bahnverwaltungen ist bereits der Europarat

befäßt, und die zuständigen Ressortminister, nämlich der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, sind in Schreiben an Ihre Amtskollegen in den besagten Staaten für eine Aufrechterhaltung der INTERRAIL-Abmachungen durch deren Eisenbahnverwaltungen eingetreten .

Ich bin in diesem Zusammenhang an die erwähnten Ressortchefs mit der Frage herangetreten, ob und in welcher Form sie allenfalls auch eine Intervention auf diplomatischem Wege wünschen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

